## Gemeinsame Aufnahmekriterien für die Stadt Villingen-Schwenningen ab Januar 2020

(Beschluss des JHA vom 21.03.2019)

Plätze von 3 Jahren bis zum Schuleintritt werden im Bereich Halbtagsgruppe, Regelkindergarten und Verlängerte Vormittagsgruppe nach der Geschwisterregelung (s. pädagogische Gründe) und dann nach dem Alter vergeben

Plätze von 0-3 Jahren im Bereich Halbtagsgruppe, Regelkinderarten und Verlängerte Vormittagsgruppe werden, ebenso wie Plätze von 0-6 Jahren im Ganztagsbereich nach folgendem Punktesystem vergeben"

Berufstätigkeit der Eltern		Punkte
beide Elternteile leben mit dem Kind in einem Haushalt, beide sind berufstätig, in		
Ausbildung/Studium, Elternzeit (bis zu einem Jahr)	nlug	5
beide Elternteile leben mit dem Kind in einem Haushalt, ein Elternteil ist berufstätig, ein	plus Beschäfti-	
Elternteil ist arbeitssuchend	gungs-	3
beide Elternteile leben mit dem Kind in einem Haushalt, ein Elternteil ist nicht berufstätig	umfang	0
ein Elternteil ist alleinerziehend (heißt alleinlebend) und berufstätig/Ausbildung/Studium	und	7
ein Elternteil ist alleinerziehend (alleinlebend) und in Elternzeit (bis zu einem Jahr)	familiäre	5
ein Elternteil ist alleinerziehend (alleinlebend) und arbeitssuchend	Situation	6
keiner der Elternteile ist berufstätig oder in Ausbildung	-	0
Pädagogische Gründe		
Einschulung im nächsten Jahr		8
Entwicklungsstörung des Kindes (Bescheinigung vom Facharzt/Jugendamt/Therapeuten)		4
fehlende Deutschkenntnisse		2
pesondere soziale Situationen (Krankheit/Tod/SGBVIII/Familie mit Fluchterfahrung)		3
Wechsel von Tagespflege oder Krippe in Kindertageseinrichtung mit Erreichung des 3. Lebensjahres		6
Bereits aufgenommene Kinder mit Wechselwunsch der Betreuungsstufe im eigenen Haus		6
Geschwisterkinder in der gleichen Kindertageseinrichtung und Kind wird bis 31.12. d.J. 3 Jahre		
alt		5
Beschäftigungsumfang der Eltern		
Arbeitszeit des Elternteils mit dem geringsten Beschäftigungsumfang beträgt mehr als 32/Std.		
pro Woche		7
Arbeitszeit des Elternteils mit dem geringsten Beschäftigungsumfang beträgt 28 - 31 Std. pro Woche		5
Arbeitszeit des Elternteils mit dem geringsten Beschäftigungsumfang beträgt 16 - 27 Std. pro		
<i>N</i> oche		3
Arbeitszeit des Elternteils mit dem geringsten Beschäftigungsumfang beträgt 8 – 15 Std. pro Woche		1
Fahrzeit des Elternteils mit dem geringsten Beschäftigungsumfang beträgt mehr als 1 Stunde		1
mindestens 1 Elternteil arbeitet im Schichtdienst oder zu unregelmäßigen Arbeitszeiten		2
Familiäre Situation		
m Haushalt leben vier oder mehr Kinder unter 13 Jahre		6
Punkteabzug pro Geschwisterkind in Ganztagsbetreuung, wenn nur einer der Elternteile		
perufstätig ist		-1
m Haushalt leben 3 Kinder unter 13 Jahre		2
Kind ist ein Zwillings- oder Mehrlingskind		5
m Haushalt lebt ein pflegebedürftiger Angehöriger mit Pflegegrad 5		7
mit Pflegegrad 4		5
mit Pflegegrad 3		3
mit Pflegegrad 2		2
mit Pflegegrad 1		1